

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 10. Dezember 2025, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend 57 Personen, davon 52 stimmberechtigt.

1 Protokoll

://: Das Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2 Neue Vereinbarung mit Gelterkinden betreffend logopädischer Dienst

://: Das Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgezogen. .

3 Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

zur Kenntnis genommen

4 Kenntnisnahme Stellenplan Personal Einwohnergemeinde

zur Kenntnis genommen

5 Budget Einwohnergemeinde 2026

://: Die Versammlung genehmigt

Den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen	CHF	299'035
--	------------	----------------

- | | | |
|--|------------|------------------|
| • Wasserversorgung Ertragsüberschuss | CHF | 90'010 |
| • Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss | CHF | 30'885 |
| • Abfallentsorgung Aufwandüberschuss | CHF | 6'230 |
| • Nettoinvestitionen Investitionsrechnung | CHF | 1'508'000 |

Die Versammlung genehmigt unveränderte Steuerfüsse und Gebührenansätze.

6 Verabschiedung von Behördenmitgliedern und Gemeindefunktionären

ohne Beschluss

7 Verschiedenes

ohne Beschluss

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeverwalterin

Sig. Patrick Vögtlin

Sig. Simona Dematté

Referendumsfrist **18. Januar 2026**

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit § 91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.